

**Gebührenverzeichnis**

Nummer	Gegenstand	Gebühr		Gebühr
1.	<b>erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises</b>	5,00 €		
2.	<b>Bezug von Werken im auswärtigen Leihverkehr für jede aufgegebenene Bestellung</b>	1,50 €		
3.	<b>Mahngebühr je Einheit (die Portokosten sind jeweils in der Gebühr enthalten)</b>			
3.1.	für die erste Mahnung	2,00 €		
3.2.	für die zweite Mahnung	5,00 €		7,00 €
3.3.	für die dritte Mahnung	10,00 €		17,00 €
4.	<b>Verzug (Hochschulbibliotheken)</b>			
	je Einheit und Tag	1,00 €		
	höchstens jedoch	10,00 €		
Für dieselbe Einheit können nicht zugleich Verzugs- und Mahngebühren erhoben werden				
5.	<b>Wiederbeschaffung von verlorenem oder zerstörtem Bibliotheksgut</b>			
5.1.	Beschaffung von Ersatzexemplaren je Einheit	5,00 €		
5.2.	Einarbeitung von Ersatzexemplaren je Einheit	15,00 €		
6.	<b>Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels</b>	10,00 €		
7.	<b>Ersatz von verlorengegangenen oder beschädigten Datenträgern</b>			
7.1.	Buchdatenträger	2,50 €		
7.2.	Benutzerausweis	5,00 €		
8.	<b>Anordnung des Ausschlusses von der Benutzung</b>	7,50 €	bis	25,00 €
9.	<b>Bestimmung des Schadenersatzes für Bibliotheksgut</b>	7,50 €	bis	50,00 €
10.	<b>Handschriften und anderen Sonderbeständen</b>			
10.1.	Einwilligung in die Vervielfältigung	7,50 €	bis	50,00 €
10.2.	Genehmigung der Nutzung von Reproduktionen für gewerbliche Zwecke durch Dritte	50,00 €	bis	1.000,00 €

Gebührenordnung für Bibliotheken des Landes und Hochschulbibliotheken vom 10. November 2004  
 §3 (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.